

# Pfändungsschutzkonto

Das neu eingeführte **Pfändungsschutzkonto**, das sogenannte „**P-Konto**“, ist eine Spezialform des Girokontos.

Jedes Kreditinstitut ist verpflichtet, auf Wunsch bzw. **Antrag** des Kunden, ein **bestehendes** Konto in ein Pfändungsschutzkonto **umzuwandeln** (gesetzliche Pflicht ab dem 1.7.2010).

- Der Basispfändungsschutz beträgt monatlich 985,15 €
- Der Pfändungsschutz besteht unabhängig von der Art der Einkünfte
- Das nicht verbrauchte Guthaben wird auf den Folgemonat übertragen!
- Der Freibetrag erhöht sich bei:
  - Unterhaltsverpflichtungen
  - Kindergeldbezug
  - Sonstigem gesundheitlich bedingtem Mehraufwand
  
- **Kontosperrungen sind nicht mehr möglich!**

Zu weiteren [Details](#) fragen Sie bitte Ihren zuständigen Mitarbeiter bei der ARGE.